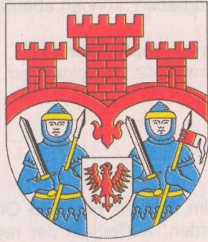


Neue



Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzkow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 20

Mittwoch, den 25. Juli 2012

Sonderdruck Nummer 01

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Friedland
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Bekanntmachung

Hiermit informiere ich über die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 18.07.2012 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: V-55-12

In Abwägung der zum Vorentwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 24 A „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - Südost“ eingegangenen und in vollem Umfang berücksichtigten Stellungnahmen nimmt die Stadtvertretung die Erläuterungen zum Planentwurf entgegen und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Bekanntmachung der Auslegung erscheint im Sonderdruck der Zeitung.
Der Investor übernimmt die entstehenden Kosten für diesen Druck.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-55-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11				

11

11

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-56-12

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Planentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und beschließt in Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen die Auslegung des Entwurfs der 3. F-Planänderung.
Eingearbeitet werden die Bebauungspläne Nr. 21 „Biomethananlage am Pleetzer Weg“ und Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik am Pleetzer Weg“.
Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erscheint in einer Sonderausgabe der Neuen Friedländer Zeitung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-56-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11				

11

10

1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-57-12

In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum Vorentwurf des vorgehabenen B-Planes Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik am Pleetzer Weg“ eingegangenen Stellungnahmen nimmt die Stadtvertretung die Erläuterungen zum Planentwurf entgegen und beschließt die öffentliche Auslegung.
Die Bekanntmachung erscheint im Sonderdruck der Neuen Friedländer Zeitung.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-57-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11				

11

11

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Beschluss-Nr.: V-58-12

Die Stadtvertretung nimmt die Erläuterungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - 2. Bauabschnitt“ zur Kenntnis und beschließt die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Mit dem B-Plan Nr. 24 B wird die zweite Teilfläche des B-Planes Nr. 24 „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik“ überplant. In Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden die Aufstellungsverfahren getrennt nach B-Plan Nr. 24 A und 24 B durchgeführt.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 B umfasst in der Flur 16 die Flurstücke 1/11; 1/30; 6/2; 17; 7/3 und 8/3 und in der Flur 15 die Flurstücke 46; 47/1 und 38/1.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. V-58-12				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11				

11

11

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Richter

Büro Stadtvertretung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - 2. BA“ - TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der von der Stadtvertretung am 18.07.2012 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - 2. BA“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der ursprüngliche B-Plan Nr. 24 wird in Abstimmung mit dem LUNG und der unteren Naturschutzbehörde in zwei Teilgebiete aufgeteilt.

Das Plangebiet beschränkt sich auf die restlichen Flächen der ehemaligen Klärteiche der Zuckerfabrik und um daran angrenzende Flächen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Friedland, wird im Westen durch Gärten an der ehemaligen Kleinbahn und den Zuckerfabrikgraben begrenzt und im Süden durch den Kleinbahndamm und das B-Plangebiet Nr. 24A, im Osten durch die Bebauung am Galgenberg.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, seine Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse und Stellungnahmen, der Umweltbericht mit Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden

vom 02. August 2012 bis zum 05. September 2012

an der Bekanntmachungsstafel im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgelegt

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr


Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

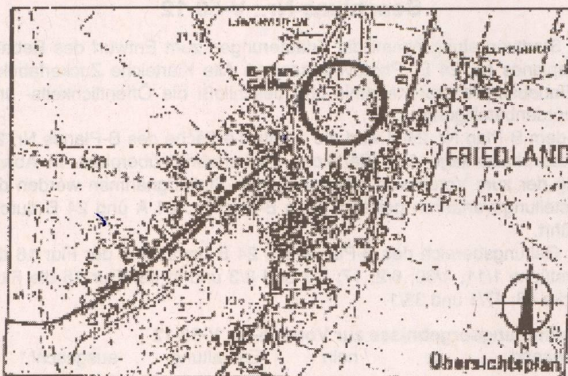
Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenem Inhalt können eingesehen werden:

Landkreis MS; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Amt für Raumordnung und Landesplanung, Wasser- und Bodenverband, Landesforst, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, IHK.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden können. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Friedland, den 25.07.2012


Block
Bürgermeister



Kartengrundlage:
Lage- und Höhenplan
Verenigungsgebiete Hoffmann - Partner vom März 2012

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22
„Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik“
- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
nach § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Stadtvertretung hat am 18.07.2012 den Beschluss zur Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik“ gefasst. Mit dem Plan soll Baurecht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden von Bahnflächen südlich des Pleetzer Wegs
- im Osten von Kleingärten
- im Süden von Grünlandflächen im Uferbereich der Datze
- im Westen durch eine ackerbaulich genutzte Landwirtschaftsfläche

Überplant werden die Flurstücke 14/8 und 14/9 in der Flur 55 in einer Größe von ca. 6,6 ha.

Der Entwurf, seine Begründung, der Umweltbericht und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die relevanten umweltbezogenen Stellungnahmen Landkreis, Landesforst, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Landesjagdverband und des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ können ebenfalls eingesehen werden, in der Zeit

vom 02. August 2012 bis zum 05. September 2012

im Amt Friedland, Rathaus, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr


Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

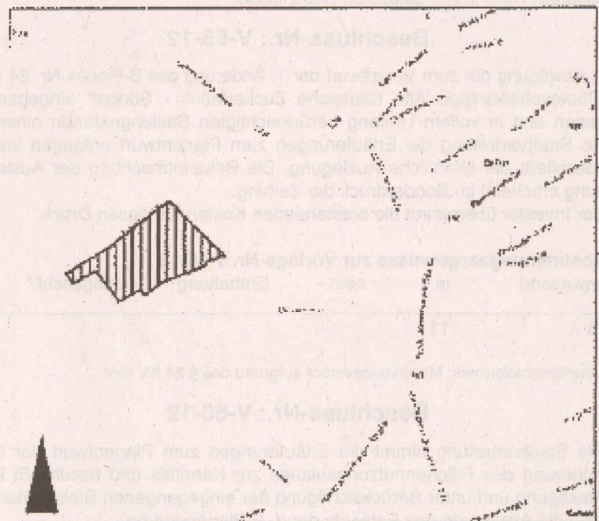
Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Friedland, den 25.07.2012


Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A
„Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik -
Südost“ - TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der von der Stadtvertretung am 18.07.2012 zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 A „Photovoltaikanlage Alte Klärteiche Zuckerfabrik - Südost“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Änderung hat die Teilflächen SO 1 und SO 2 zum Inhalt, als Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 24 A.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst zwei Teilflächen östlich der Datze.

Das Plangebiet liegt nördlich der Stadt Friedland, wird im Westen durch Ackerflächen und Grünland von Güntherfelde begrenzt und im Süden durch den Kleinbahndamm.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, seine Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse und Stellungnahmen und der Umweltbericht werden

vom 02. August 2012 bis zum 05. September 2012

an der Bekanntmachungstafel im Amt Friedland, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten ausgehängt.

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Amt für Bau und Ordnung, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zu den Verwaltungsgebäuden mittels Sprechanlage möglich.

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenem Inhalt können eingesehen werden:

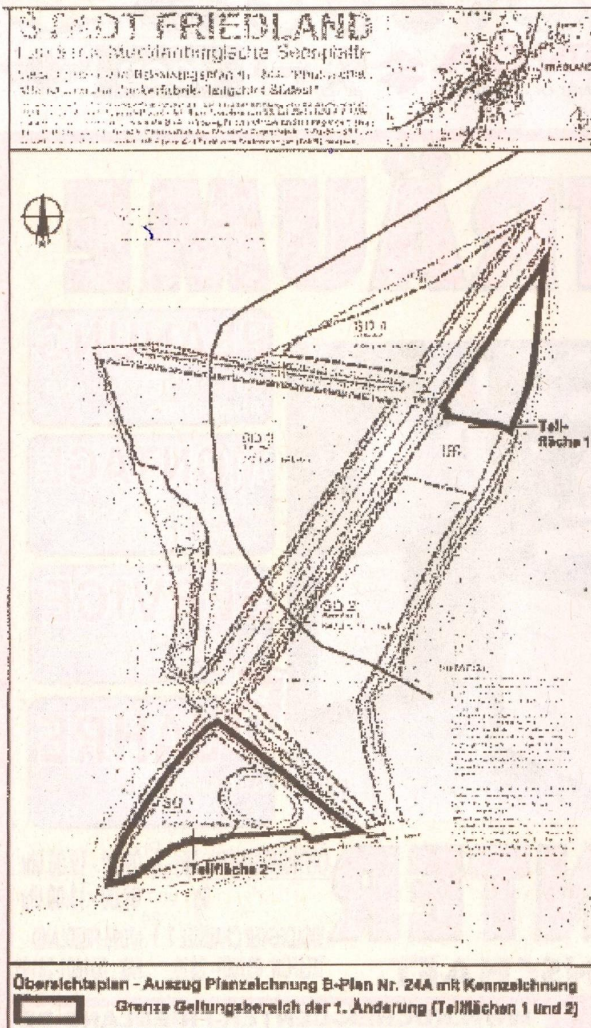
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“, Landesforst, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt,

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf im Amt, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Friedland, den 25.07.2012

M. Block
Block
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedland

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland

Die Stadtvertretung Friedland hat am 06.06.2012 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan zu ändern. Die 3. Änderung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Photovoltaikanlage Alte Fliesenfabrik“ zum Inhalt. Eine als teilweise gewerblich und landwirtschaftlich genutzte Fläche soll als Sonderbaufläche zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.07.2012 wurde der Entwurf zur Kenntnis genommen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplanes, seine Begründung und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 02. August 2012 bis zum 5. September 2012

an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Riemannstraße 42, zu folgenden Dienstzeiten:

Mo. - Fr.	08:00 - 12:00 Uhr
Mo., Mi.	13:00 - 15:30 Uhr
Di.	13:00 - 17:30 Uhr
Do.	13:00 - 16:00 Uhr

Einsicht in die Unterlagen kann auch im Bauamt, An der Marienkirche 1, genommen werden. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist der Zugang zum Rathaus und zum Bauamt mittels Sprechanlage möglich.

Der § 1a Abs. 4 BauGB eröffnet die Möglichkeit der Abschichtung bei der Umweltprüfung zur Vermeidung von Doppelprüfungen. Die Umweltprüfungen erfolgten im Rahmen der B-Planerstellung. Im Rahmen der 3. Änderung soll von der Abschichtung Gebrauch gemacht werden. Die Prüfung wird auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt. Die Zusammenfassung erfolgt im Umweltbericht. Zur Einsichtnahme liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises, der Landesforst, des Landesjagdverbandes, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt sowie des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Friedland, im Bauamt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Friedland, den 25. Juli 2012

M. Block
Block
Bürgermeister

Impressum

Sonderdruck mit amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zu gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diebstahlbezogene Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amthelmer Teil:
Außenamtlicher Teil:
Anzeigenteil:

Die Bürgermeister, Der Amtsleiter
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Ercheinungsweise:
Auflage:

monatlich
5.515 Exemplare
Wird Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt.
gegen Erstattung der Portogebühr
über die Amtsverwaltung

Bezug:

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

